

Gekürzte Fassung des Abschlussberichts zum Forschungs kooperationsprojekt
vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste und
dem Deutschen Historischen Museum

**Das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW):
Funktion und Bedeutung im Netzwerk der Überweisungen von
Kulturgut an das Museum für Deutsche Geschichte (MfDG)**

Dauer des Projekts: 18. Oktober 2023 – 15. März 2024

MA Janine Kersten

Inhaltsverzeichnis

Projekttitle und Kurzbeschreibung	3
1. Historische Entwicklung des Zollwesens der DDR.....	4
2. Sicherstellung und Beschlagnahme von Asservaten	8
3. Postzollämter	8
3.1 Beschlagnahmte Druckerzeugnisse.....	9
3.1.1 Die Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur	9
3.1.2 Literaturkommissionen	10
4. Das Zentrale Asservatenlager des AZKW	10
4.1 Revision und Kontrolle im ZAL	11
4.2 Neuorganisation des ZAL ab 1954	11
4.3 Nachweisführung der Asservate	12
4.4 Freigaben	12
4.5 Die Verwertung der Asservate	13
5. Die Abnehmer für Edelasservate aus dem Zentralen Asservatenlager des DDR-Zolls.....	14
5.1 Die Tresorverwaltung.....	14
5.2 Der Staatliche Kunsthandel der DDR	15
5.3 Das Ministerium für Kultur	15
6. Die Zusammenarbeit des DDR-Zolls mit staatlichen Kontrollorganen.....	16
6.1 Das Ministerium für Staatssicherheit	16
6.2 Die Volkspolizei der DDR	16
7. Die Zusammenarbeit der Zollverwaltung mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.....	17
8. Das AZKW und die Zollverwaltung als Einlieferer von Kulturgut an das MfDG	17
8.1 Sondergenehmigungen für den Postversand	17
8.2 Der Bezug beschlagnahmter Druckerzeugnisse und Objekte.....	18

Projekttitle und Kurzbeschreibung

Das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW): Funktion und Bedeutung im Netzwerk der Überweisungen von Kulturgut an das Museum für Deutsche Geschichte (MfDG)

Das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) und seine Nachfolgeinstitution, die Zollverwaltung, nahmen eine bedeutende Funktion im Rahmen der Kontrollstrukturen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ein, indem sie für die Organisation des gesamten grenzüberschreitenden Personen-, Güter- und Warenverkehrs an den DDR-Grenzen verantwortlich waren. Die Herausforderung, diesen Fluss von Personen und Waren zu überprüfen, gemäß bestimmter Vorgaben zu selektieren und zurückzuweisen sowie Beschlagnahmen vorzunehmen, verlieh ihnen eine zentrale Rolle im Rahmen der Grenz- und Warenkontrollen der DDR.

Der Umgang mit den bei Zoll- und Devisenvergehen beschlagnahmten Objekten, den sogenannten Asservaten, ist für den Kulturgutentzug in der DDR von zentraler Bedeutung, in der Forschung bisher jedoch wenig thematisiert worden.

Die im Zentralen Asservatenlager (ZAL) des AZKW lagernden Gegenstände, darunter auch Edelasservate wie Schmuck, Kunstgegenstände, Porzellan usw., wurden an verschiedene staatliche Institutionen sowohl für die Verwertung im Inland als auch für den internationalen Verkauf abgeliefert oder an staatliche Einrichtungen wie beispielsweise Museen übergeben oder verkauft.

In der nachfolgenden Darstellung werden die wichtigsten staatlichen Abnehmer der Asservate und deren Zusammenarbeit mit den Zollorganen der DDR aufgezeigt.

Das Museum für Deutsche Geschichte (MfDG) unterhielt Verbindungen sowohl zum AZKW als auch zur Zollverwaltung der DDR. Im heutigen Bestand des Deutschen Historischen Museums (DHM), dem die Sammlungen des MfDG 1990 übertragen wurden, lassen sich 218 Objekte nachweisen, die über den Zoll in die Sammlungen gelangten. Bisher kann zudem konstatiert werden, dass seit 1952 zwischen dem MfDG und dem AZKW eine Vereinbarung über den Bezug von Druckerzeugnissen und Gütern aus dem westlichen Ausland bestand.

Einen Forschungsschwerpunkt legt die Projektmitarbeiterin auf die Zusammenarbeit der Zollorgane mit dem Ministerium für Kultur und die damit verbundene Vermutung von Asservatenabgaben an Museen und Bibliotheken in der DDR. Außerdem soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern das MfDG und andere Museen in der DDR von den Beschlagnahmen durch die Zollorgane insbesondere in der Funktion als Gutachter für auszuführendes Kulturgut profitierten.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und ab 1973 mit der Kunst- und Antiquitäten GmbH (KuA) insbesondere für die Verwertung der Edelasservate soll ebenfalls kurz betrachtet werden.

1. Historische Entwicklung des Zollwesens der DDR

Bis zum Herbst 1947 bildeten sich in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) auf Länderebene die ersten Zollorgane heraus. Der Runderlass Nr. 237 der SMAD vom 14. Oktober 1947 beschloss die Errichtung von Zollgrenzen und die Erhebung von Einfuhrzöllen.¹

Nach der Gründung der DDR wurde am 21. April 1950 auf Grundlage des ‚Gesetzes zum Schutz des Außenhandels und Innerdeutschen Handels‘ das Amt für Kontrolle des Warenverkehrs (AKW) geschaffen. Es war dem Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung, das 1951 in das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) umgebildet wurde, unterstellt. Es nahm am 1. Juni 1950, unter der Leitung von Anton Ruh seine Tätigkeit auf. Das AKW übte die Kontrolle über den Waren- und Zahlungsmittelverkehr zwischen der DDR und Westberlin sowie am gesamten Ring um Berlin aus.

Nach Gründung des AKW mussten Warentransporte über festgelegte Kontrollpunkte erfolgen. Ab dem 1. Januar 1951 wurde das AKW auch an der Demarkationslinie tätig. Dort befanden sich Kontrollpassierpunkte, an denen der innerdeutsche Warenverkehr kontrolliert wurde.

Das AKW verfolgte an erster Stelle eine politische Aufgabe, die dem Schutz des Außenhandels- und Valutamonopols des SED-Staates diente. Unkontrollierte Personenbewegungen sollten ebenso verhindert werden wie die Ein- und Ausfuhr verbotener Waren.

Aus- oder Einfuhrgenehmigungen erteilte das Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel, in Form eines Export-Warenbegleitscheins (EWBS), der ab Gründung des AKW immer mitgeführt werden musste.²

Parallel zum AKW bestand die Abteilung Zollverwaltung innerhalb der Abteilung Abgabenverwaltung des MdF. Diese war für die Erhebung von Zöllen und die Kontrollen an den Zollgrenzen zuständig.³

Als Mittlerbehörden zwischen dem MdF und den örtlichen Zolldienststellen standen fünf Landesfinanzdirektionen. Ihnen nachgeordnet waren die Hauptzollämter und an diese schlossen sich die Zollämter an. Die Hauptzollämter übten die Dienstaufsicht über die Zollämter aus. Entsprechend ihrer geografischen Lage unterschieden sich die Zollämter in Grenz- und Binnenzollämter.⁴

Beim Export von Waren wurde die erste Warenkontrolle durch die Binnenzollämter vorgenommen. Nach der Kontrolle wurden die Warenpakete mit Plomben und Stempel versiegelt. Ein EWBS wurde

¹ Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der DDR 1952-1982, BArch, DL 203/3352, S. 1.

² Vgl. Schreiben an die Sowjetische Kontrollkommission, Finanzabteilung vom 15.12.1951, BArch, DL 203/3331.

³ Vgl. Goll, Jörn M.: Kontrollierte Kontrolleure. Die Bedeutung der Zollverwaltung für die "politisch-operative Arbeit" des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Göttingen 2011, S. 21 f.

⁴ Vgl. Schreiben an die Sowjetische Kontrollkommission, Finanzabteilung vom 15.12.1951, BArch, DL 203/3331.

ausgefüllt und an den Deutschen Innen- und Außenhandel (DIA) abgegeben⁵. Durch die Grenzzollämter wurde dann an der Grenze nochmals eine Kontrolle in Form von Stichproben vorgenommen. Die Zollämter hatten außerdem die Funktion, Zölle für die mitgeführten Waren zu erheben. Soweit die Zollämter auch Wechselstelle der DNB waren, übernahmen sie zudem den Umtausch und die Hinterlegung von Devisen.⁶

Aufgrund der Sonderstellung Berlins bestanden neben den Zollorganen der DDR auch beim Magistrat von Groß-Berlin eine Zollkontrolle und ein AKW, das die Kontrolle des Warenverkehrs an den Sektorengrenzen ausübte. So existierten vorübergehend vier Organe, die in der DDR den grenzüberschreitenden Waren- und Zahlungsmittelverkehr kontrollierten.⁷

Ab dem 1. Februar 1952 übernahm das AKW vom Magistrat die Zollaufgaben.⁸ Die Zollorgane beim Magistrat von Groß-Berlin blieben zwar vorerst eigenständige Dienststellen, standen aber unter der Aufsicht des AKW der DDR.⁹

Ende 1951 wurde über Pläne diskutiert, die Abteilung Zollkontrolle aus dem MdF herauszulösen und den operativen Teil an das Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel überzuleiten.¹⁰

Dieses einheitliche, zentral geleitete Kontrollorgan zum Schutz des grenzüberschreitenden Zahlungs- und Warenverkehrs wurde dann am 28. August 1952 gebildet. Die Hauptverwaltung Zollkontrolle und das AKW wurden aufgelöst und das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs beim Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel gegründet.¹¹ Im selben Zuge wurden auch die Zoll- und Kontrollorgane beim Magistrat von Groß Berlin aufgelöst.¹²

Im neugegründeten AZKW bestanden zwei Hauptverwaltungen:

1. Hauptverwaltung Zoll: Sie war zuständig für die Abgabenerhebung, mit den Abteilungen Grenzzoll, Binnenzoll, Zoll Berlin und Zollfahndung.

⁵ Der DIA wurde am 6. November 1952 gegründet und war dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel unterstellt. Er wickelte den Export und Import für inländische Handelsorganisationen ab. Er war verantwortlich für die Einkaufs- und Verkaufsverträge zur Realisierung des Exports, vor allem übernahm er die Rechnungslegung und die Vorbereitung der Versandpapiere.

⁶ Vgl. Schreiben an die Sowjetische Kontrollkommission, Finanzabteilung vom 15.12.1951, BArch, DL 203/3331.

⁷ Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der DDR 1952-1982, BArch DL 203/3352, S. 1.

⁸ Vgl. Kurze Darstellung der chronologischen Entwicklung des Amtes vom 30.12.1953, BArch DL 203/3331.

⁹ Vgl. Schreiben der Rechtsabteilung des Magistrats von Berlin an den Minister Rau vom 5.9.1955, BArch DL 203/140.

¹⁰ Vgl. Schreiben an die Sowjetische Kontrollkommission über die Zollverwaltung der DDR vom 15.12.1951, BArch, DL 203/3331.

¹¹ Vgl. Gesetzesblatt der DDR Nr. 121 vom 4. September 1952, In: Goll 2011, S. 23.

¹² Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der DDR 1952-1982, BArch, DL 203/3352, S. 1.

2. Hauptverwaltung Kontrolle des Warenverkehrs: Sie kontrollierte den Warenverkehr an der Demarkationslinie, am Ring um Berlin und an der Sektorengrenze. Dieser Abteilung unterstanden die einzelnen Kontrollpassierpunkte (KPP) bzw. Kontrollpunkte (KP).¹³

Das AZKW arbeitete auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz des innerdeutschen Handels vom 21. April 1950. Zu seinen Aufgaben gehörten:

1. die Einhaltung der im Gebiet der DDR bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im grenzüberschreitenden Waren- und Zahlungsverkehr,
2. die Erhebung von Zöllen im Außenhandels-, Post- und Personenverkehr,
3. die Erhebung von Zöllen bei der Warenausfuhr bei Auslandsreisen,
4. der Kampf gegen Schmuggel und Spekulation,
5. die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Waren und Devisen,
6. die Vermeidung der Einfuhr von feindlichen Materialien, Hetz- und Schundliteratur sowie
7. die Unterbindung der Ausfuhr von nationalem Kunstbesitz und anderen kulturell wertvollen Objekten.
8. Einleitung und Führung von Ermittlungsverfahren gegen Personen wegen begründeten Verdachts der Begehung von Straftaten gegen das Zollgesetz, Devisengesetz oder Suchtmittelgesetz

Mit der Kontrolle des innerdeutschen Postverkehrs kam im Oktober 1952 eine weitere Aufgabe hinzu.¹⁴

Nachdem das AZKW diese Aufgabe übernommen hatte, wurden innerhalb von nur fünf Tagen Postkontrollämter errichtet, wodurch eine der letzten Sicherheitslücken im Warenverkehr geschlossen wurde.¹⁵

Aufgrund der Tatsache, dass der gesamte Außenhandel staatlich geplant und gelenkt wurde und bereits ab 1951 staatliche Planeinfuhren vom Zoll befreit waren, verlagerte sich der Tätigkeitsschwerpunkt des AZKW auf die Kontrolle von Waren und Personen. Zölle in der klassischen Funktion, zur Steuerung der Warenein- und -ausgänge spielten faktisch keine Rolle. Priorität hatte die Überwachung des Außenhandelsmonopols der DDR.¹⁶

Mit Abschluss des Staatsvertrags zwischen der DDR und der ehemaligen UdSSR am 20. Mai 1955 wurde den Organen der DDR die alleinige Bewachung und Kontrolle der Grenzen übertragen.

¹³ Vgl. Bericht über die Überprüfung des AZKW hinsichtlich der Sicherstellung (Beschlagnahme) Behandlung und Abverfugung von Waren vom 1.2.1954, BArch, DC 1/474.

¹⁴ Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der DDR 1952-1982, BArch, DL 203/3352, S. 2.

¹⁵ Vgl. Schreiben an den Leiter der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle vom 30.12.1953, BArch, DL 203/3331.

¹⁶ Vgl. Schreiben an die Sowjetische Kontrollkommission, Finanzabteilung vom 15.12.1951, BArch, DL 203/3331.

Dadurch erfuhr das AZKW eine signifikante Umgestaltung, indem es mit grenzpolizeilichen Funktionen betraut wurde.¹⁷

Bis zum Jahr 1961 übernahm es zusätzlich Verantwortlichkeiten in den Bereichen Passkontrolle, Fahndungstätigkeit und bewaffnete Sicherheit. Das AZKW wurde temporär zu einer bewaffneten Institution, wobei die Mitarbeiter eine militärische Ausbildung absolvieren mussten.

Die Schwerpunktaufgaben des AZKW verlagerten sich im Jahr 1961 auf die Verhinderung von Fluchthilfe, wobei alle anderen Tätigkeiten diesem Fokus untergeordnet wurden.

Das AZKW war eine zentral geleitete Einrichtung, bei der sämtliche Abteilungen von der Hauptverwaltung, koordiniert wurden.

Ab 1962 übernahmen Kontrolleure der Staatssicherheit die Passkontrollen an den Grenzübergängen und auch in den Postzollämtern erhielt das MfS mit der neuen Dienst Einheit ‚Postzollfahndung‘ mehr Einfluss.

Am 30. April 1962 wurde ein neues Zollgesetz erlassen, das das Hoheitsgebiet der DDR zum nationalen Zollgebiet erklärte und das bisherige Zollgesetz, den Zolltarif und die Reichsabgabenordnung von 1939 ersetzte.

Das AZKW wurde in ‚Zollverwaltung der DDR‘ umbenannt und unterstand weiterhin dem MAI.¹⁸ 1968 trat in der DDR eine neue Verfassung in Kraft, infolge derer auch ein neues Straf- und Ordnungswidrigkeitengesetz, die Strafbestimmungen des Zollgesetzes änderten. Dies hatte zur Folge, dass die durch die Zollverwaltung festgestellten Rechtsverletzungen fortan als Ordnungswidrigkeiten ausgelegt werden konnten. Die DDR-Zollorgane konnten somit bei schweren Verstößen gegen das Zollgesetz neben der entschädigungslosen Entziehung von Waren auch Freiheitsstrafen verhängen.

Wie erläutert, verschoben sich die Aufgabenschwerpunkte des AZKW im Laufe der Zeit auf die Verhinderung von ‚Republikflucht‘ und auf die verstärkte Kontrolle des innerdeutschen Waren- und Postverkehrs. Die Funktion des AZKW wurde durch verschiedene Gesetzesänderungen und politische Entscheidungen an die sich ändernden Anforderungen angepasst, wobei die Kontrolle des Außenhandels- und Valutamonopols der DDR stets eine zentrale Rolle spielte.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle nahmen das AZKW und die Zollverwaltung bei der Beschlagnahme und Verwaltung von beschlagnahmten Gütern ein, mit denen die Bevölkerung, vor allem aber der internationale Handel und staatliche Einrichtungen der DDR, versorgt wurden. Diese standen im Zentrum zahlreicher Interessenkonflikte, wie nachfolgend thematisiert werden soll.

¹⁷ Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der DDR 1952-1982, BArch, DL 203/3352, S. 3.

¹⁸ Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der DDR 1952-1982, BArch, DL 203/3352, S. 9.

2. Sicherstellung und Beschlagnahme von Asservaten

Die Zollorgane der DDR konnten Personen, die gegen die Bestimmungen zur ungesetzlichen Aus- und Einfuhr von Waren oder deren Transport verstießen, zur Verantwortung ziehen.

Grundlage dafür waren das ‚Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels‘ und das ‚Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Warenverkehrs‘ beide aus dem Jahr 1950 und ab dem 28. März 1962 das ‚Gesetz über das Zollwesen der DDR‘, in der Fassung des Anpassungsgesetzes vom 11. Juni 1968 sowie des Devisengesetzes vom 19. Dezember 1973.¹⁹

Die Güter, die entgegen der Gesetze der DDR ein- oder ausgeführt werden sollten, konnten durch diese Zollbehörden entschädigungslos beschlagnahmt werden.²⁰

Der Begriff „Beschlagnahme“ bezeichnet die Übernahme von Gütern und Zahlungsmitteln in die Verfügungsgewalt des Staates, um sie einzuziehen oder als Beweismittel zu nutzen.²¹

Alle von den Dienststellen des AZKW beschlagnahmten und sichergestellten Waren und Gegenstände wurden als Asservate bezeichnet.²²

3. Postzollämter

Die Postzollämter und ihre Vorgehensweise sollen an dieser Stelle gesondert herausgestellt werden, da sie durch ihre Kontrolle des gesamten Post- und Paketverkehrs der DDR, als erste Sammelstelle für beschlagnahmte Druckerzeugnisse fungierten, von denen wissenschaftliche Institutionen und Bibliotheken der DDR profitierten. Auch das MfDG erhielt einen erheblichen Anteil der Objekte, die vom AZKW/Zollverwaltung stammten, von der Abteilung Paketkontrolle.

Bei der Deutschen Post wurden Paket- und Briefkontrollstellen eingerichtet, die als Kontrollpassierpunkte (KPP) bezeichnet wurden. Dort wurden etliche Briefe und Pakete geöffnet und mit der Begründung der Gefährdung der Sicherheit des Staates durchsucht.²³

Ab Oktober 1952 übernahm das AZKW diese Kontrollfunktion von der Deutschen Post und die Postzollstellen wurden an die Zollämter in den Bezirken angegliedert.²⁴

¹⁹ Vgl. Asservaten-Verwertung aus Beständen der Zollverwaltung der DDR, ohne Datum, BArch, MfS, Abt. Abt. Finanzen 129, fol. 181.

²⁰ Vgl. Deutscher Bundestag: Dritte Beschlussempfehlung und dritter Teilbericht, des 1. Untersuchungsausschusses, Bundestagsdrucksache 12/4500, Bonn 1992, S. 50.

²¹ Vgl. Abschnitt B. Durchführung von Beschlagnahmen, vom 9.1.1953, BArch, DL 203/3285.

²² Vgl. Dienstanweisung 14/58 vom 3.6.1958, BArch, DL 203/1620.

²³ Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der DDR 1952-1982, BArch, DL 203/3352, S. 2.

²⁴ Vgl. Bericht über die Überprüfung des AZKW hinsichtlich der Sicherstellung, Behandlung und Abverfügung von Waren vom 1.2.1954, BArch, DC 1/474.

Die GVO wurde durch verschiedene Durchführungsbestimmungen im Laufe der Jahre immer wieder an aktuelle politische und wirtschaftliche Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst. Auf Grundlage der geltenden Zollgesetze und der GVO wurde der gesamte Postverkehr zwischen der DDR und dem demokratischen Sektor von Groß-Berlin den PZA zur Kontrolle zugeleitet.²⁵

Kunstgegenstände und Antiquitäten konnten laut Anlage 2 der GVO nur gegen Genehmigungsschreiben gemäß der Verordnung vom 2. April 1953 zum Schutz des deutschen Kunstbesitzes und des Besitzes an wissenschaftlichen Dokumenten und Materialien ausgeführt werden.²⁶

Alle beschlagnahmten Güter wurden von den Postkontrollstellen mit Ausnahme leicht verderblicher Waren mit dem zugehörigen Beschlagnahmeprotokoll bis zu sechs Wochen gelagert.²⁷

Nach Ablauf der Lagerfristen waren die Asservate zu ordnen und zur Ablieferung an das ZAL vorzubereiten. Mit der Abgabe einer Verzichtserklärung bzw. Beendigung der Hinterlegungsfrist wurden die Asservate ‚Volkseigentum‘.²⁸

3.1 Beschlagnahmte Druckerzeugnisse

Jährlich wurden etwa drei Millionen Druckerzeugnisse in den Postzollämtern der DDR beschlagnahmt.²⁹ Sogenannte Schund- und Schmutzliteratur sowie Kinder- und Jugendzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften, politische Tageszeitungen, die älter als 10 Tage waren, Kundenzeitschriften, altes Werbematerial und Prospekte wurden zur „Verhinderung des Missbrauchs oder des unachtsamen Verbreitens“ vor Ort vernichtet.³⁰ Sogenannte Hetzschriften, wie westliche Zeitungen und Flugblätter oder reaktionäre Schriften wurden an das MfS übergeben.³¹

3.1.1 Die Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur

Um Beschwerden aus dem Kreise der Wissenschaftler und der wissenschaftlichen Institutionen entgegenzuwirken, die sich durch die Restriktionen im Postverkehr in ihrem internationalen wissenschaftlichen Austausch behindert fühlten, wurden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Inneren, dem MfS, der Deutschen Volkspolizei, der Post und dem Staatssekretariat für

²⁵ Vgl. Vertrauliches Schreiben an die Abteilung Justiz des Magistrats von Groß-Berlin vom 14.9.1953, LAB, C Rep. 124, Nr. 257.

²⁶ Vgl. Ein- und Ausfuhrverbote im Geschenkepostverkehr, ohne Datum, BArch, DL 203/3285.

²⁷ Vgl. Dienstanweisung Nr. 14/58 vom 3.6.1958, BArch, DL 203/1620.

²⁸ Vgl. Dienstanweisung 16/65 vom 11.3.1965, BArch, DR 203/1622

²⁹ Vgl. Goll 2008, S. 94.

³⁰ Vgl. Abverfügung eingezogener Literatur an das ZAL vom 2.3.1973, BArch, DL 203/1654.

³¹ Vgl. Schroeder 2018, S. 261.

Fach- und Hochschulwesen Sondergenehmigungen für den Bezug von wissenschaftlicher und fachlicher Literatur erarbeitet.³² Ausgegeben wurden diese Sondergenehmigungen in den Jahren 1951/52 von der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur (ZWL) in Berlin.

3.1.2 Literaturkommissionen

Ende 1963 wurden bei den PZA und den Bezirkszollverwaltungen sogenannte Literaturkommissionen gebildet, deren Aufgaben darin bestanden, Vorgaben und Weisungen dahingehend zu erarbeiten, welche Druckerzeugnisse von der Einfuhr ausgeschlossen waren, und Druckerzeugnisse zu überprüfen, über deren Einfuhrfähigkeit es Zweifel gab.³³

Der Umgang mit beschlagnahmten Druckerzeugnissen und der Einsatz von Literaturkommissionen in den PZA verdeutlicht die komplexe und vielschichtige Natur der regulatorischen Bemühungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Literatur in die DDR.

4. Das Zentrale Asservatenlager des AZKW

Das ZAL des AZKW in Berlin-Weißensee wurde im Februar 1951 eröffnet.

In den frühen 1950er-Jahren gab es in Berlin außerdem 18 Asservatenlager des AKW des Magistrats von Groß-Berlin.³⁴ Ab Januar 1952, nach Auflösung des AKW des Magistrats, wurden sämtliche Asservate von den Kontrollpunkten und Postämtern Berlins an das Lager in Weißensee geliefert.

Alle beschlagnahmten und sichergestellten Waren wurden in Abhängigkeit davon, wo sie auftraten, den entsprechenden Strukturlagern zugeführt. Das heißt, in jedem Lager gab es Lebensmittel, Textilien, Haushaltsgegenstände, Bücher und Kunstgegenstände etc.

Darüber hinaus existierte ein Lager für Edelasservate (E-Lager). Dort wurden die Edelasservate aus allen fünf Strukturlagern zusammengefasst.³⁵ Unter Edelasservaten wurden echte Schmuckwaren, Korpuswaren, Bestecke, Uhren und Münzen, Edel- und Halbedelsteine, echtes Markenporzellan, echte Teppiche, Brücken, Gobelins, Briefmarkensammlungen, wertvolle Gemälde, Graphiken, Skulpturen sowie andere Gegenstände von besonderem Kunstwert zusammengefasst.³⁶

³² Vgl. Stellungnahme zur Konzeption des AZKW für die Verbesserung der Kontrolltätigkeit bei der unentgeltlichen Einfuhr von Literatur aus Westdeutschland und dem westlichen Ausland vom 19.5.1961, BArch, DR 1/8671.

³³ Richtlinie für die Kontrolle der Literatur, die in Form von Tausch- und Geschenksendungen aus Westdeutschland, Westberlin und dem kapitalistischen Ausland in die DDR eingeführt wird, ohne Datum, BArch, DR 1/1825.

³⁴ Vgl. Auflistung von Asservaten in verschiedenen Lagern des Magistrats von Groß-Berlin, LAB, C Rep. 308, Nr. 390.

³⁵ Bericht über die Überprüfung des AZKW hinsichtlich der Sicherstellung (Beschlagnahme), Behandlung und Abverfugung von Waren vom 1.2.1954, S. 5, BArch, DC 1/474.

³⁶ Vgl. Arbeitsrichtlinie über die Behandlung von Asservaten des AZKWs vom 9.4.1954, BArch, DC 1/474.

Die weitere Verfügung sowie das Recht zur Verwertung³⁷ hatte das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, welchem das AZKW unterstellt war.³⁸

4.1 Revision und Kontrolle im ZAL

Im Februar 1952 und von Oktober 1953 bis Januar 1954 fanden im ZAL Kontrollen durch die Deutsche Volkspolizei und die Oberstaatsanwaltschaft von Groß Berlin statt. Dabei wurden große Missstände in der Lagerung der Asservate und der Nachweisführung festgestellt. Bis zur Überprüfung 1953 fehlte jegliche Systematik. Es gab keine Aufzeichnung über die Warenbestände oder Warenein- und -ausgänge. Nur im Lager Zollfahndung gab es ein Asservatenbuch. Turnusmäßige Inventuren fanden nicht statt. Festgelegte Zeiträume für die Auslieferung an Handelsorganisationen (HO) oder die Deutsche Handelszentrale (DHZ) Industribedarf existierten ebenfalls nicht.

Bemängelt wurde bei der Revision, dass sich unter den Abnehmern der Waren zahlreiche Angestellte des ZAL befanden, und sogar der Taxator des DHZ, der die Preise festsetzte, gehörte zu den Käufern der Asservate.

Auch die Behandlung der Edelasservate wies gravierende Mängel auf. Der Abverkauf der Güter ging nur schleppend voran: Ende 1953 lagerten im Edelasservatenlager immer noch Bestände aus den Jahren 1951 und 1952, obwohl diese so schnell wie möglich der Verwertung zuzuführen waren.

Die Mengeneinbuchhaltung wurde im April 1952 eingerichtet. Sie sollte einen Überblick über alle Warenein- und -ausgänge sowie Lagerbestände (außer Zollfahndung) geben. Bei der Revision 1953 wurden erneut gravierende Missstände festgestellt. Die Buchhaltung wies Rechenfehler, Radierungen und Streichungen auf.

4.2 Neuorganisation des ZAL ab 1954

In den im April 1954 erlassenen Arbeitsrichtlinien für die Behandlung der Asservate war festgelegt, dass diese der Volkswirtschaft auf dem schnellsten Weg zur Verfügung zu stellen waren. Um dies zu gewährleisten, wurden die Asservate ab diesem Zeitpunkt fortan in folgende Gruppen aufgeteilt:

1. Leichtverderbliche Asservate wie Lebensmittel und Pflanzen
2. Alle übrigen haltbaren Nahrungs- und Genussmittel und neuwertige Industriewaren

³⁷ Bei dem Begriff Verwertung handelt es sich um einen problematischen Begriff aus dem zeithistorischen Sprachgebrauch. Er erfuhr im Kontext des NS-Kulturgutraubes eine Neuprägung im Sinne eines gewinnbringenden Verkaufs jüdischen Vermögens. Dies hat zur Folge, dass die heutige Verwendung unangemessen bzw. nur mit entsprechender Kennzeichnung im wissenschaftlichen Kontext gebräuchlich ist. Diese NS-Terminologie wurde von den staatlichen Institutionen der DDR übernommen, erscheint demzufolge auch in diesem wissenschaftlichen Bericht und muss als historisch-politischen Terminus gelesen werden. Siehe zum Begriff Verwertung im Proveana-Glossar, Online: <https://www.proveana.de/de/glossar/v> <27.10.2023>.

³⁸ Vgl. Schreiben an die Sowjetische Kontrollkommission, Finanzabteilung vom 15.12.1951, BArch, DL 203/3331.

3. Alle Rohstoffe, Halbfabrikate aus Metall und sonstiger Industriebedarf, Produktionsmittel und Transportmittel
4. Literatur und Kunstgegenstände
5. Gebrauchte Waren (Textilien, Schuhe, Möbel, Haushalts- und Wirtschaftswaren)
6. Edelasservate (Gegenstände aus Edelmetallen, Edelsteine, Diamanten, Markenporzellan, echte Teppiche, Briefmarken, wertvolle Drucke und Gemälde, Wertpapiere, Sparkassenbücher, optische Geräte)

Waffen, Munition oder Sprengmittel mussten der Abteilung Zollfahndung übergeben werden. Die Abgabe von den Kontrollämtern an das ZAL erfolgte in verplombten Behältnissen.

4.3 Nachweisführung der Asservate

Alle Zu- und Abgänge von Asservaten von den Kontrollämtern an das ZAL sollten durchgängig und lückenlos erfasst werden. Dafür wurde festgelegt, dass die den Asservatenverwaltern übergebenen Gegenstände anhand von Übergabe-Übernahme-Protokollen und beigefügten Beschlagnahmeprotokollen eindeutig identifizierbar und Objektwege nachvollziehbar sein müssen.³⁹

Bei der Beschlagnahme durch ein Kontrollamt waren die anfallenden Asservate dem Asservatenverwalter des einziehenden Grenz- oder Paketzollamt mit dem entsprechenden Beschlagnahmeprotokoll zu übergeben.

Der Behandlung von Edelasservaten kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Alle Edelasservate wurden mit einem Übergabeprotokoll mit einer möglichst detailreichen Beschreibung des Gegenstandes in das Edelasservatenlager (E-Lager) übernommen. Sie waren mittels KPP-Protokollnummer und Datum der Sicherstellung oder Beschlagnahme zu kennzeichnen.

4.4 Freigaben

Wurden Asservate fälschlicherweise sichergestellt oder beschlagnahmt, so konnten die Eigentümer innerhalb von 14 Tagen Beschwerde einlegen.

Die Überführung in das sogenannte Volkeigentum erfolgte für sichergestellte Asservate, die noch Teil eines Ermittlungsverfahrens waren, erst nach Ablauf eines Monats.⁴⁰

Sichergestellte Waren mussten daher vier Wochen in der Asservatenannahme der Kontrollstelle aufbewahrt werden.

³⁹ Vgl. 2. Ergänzung vom 7.6.1974 zur Dienstanweisung 19/72, BArch, DR 203/1654.

⁴⁰ Vgl. 1. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Außenhandels und Innerdeutschen Handels, ohne Datum, BArch, DL 203/3285.

4.5 Die Verwertung der Asservate

Das AZKW und die Zollverwaltung waren nicht für die Verwertung der Asservate zuständig. Sie wurde durch verschiedene Handelsorganisationen der DDR vorgenommen. Dies waren in den frühen 1950-er Jahren HO und die Deutsche Handelszentrale.

Mit dem Erlass der neuen Arbeitsrichtlinien 1954 bezüglich der Behandlung der Asservate wurde der Leiter des AZKW ermächtigt, bindende Abnahmevereinbarungen mit den staatlichen Organen, denen die Verwertung der Objekte oblag, vorzunehmen. Zu diesen Organen und Institutionen gehörten unter anderem das Ministerium für Handel und Versorgung (MfHuV). Es übernahm sämtliche haltbaren Nahrungs- und Genussmittel sowie neuwertige Industriewaren innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt einer Meldung durch das ZAL. Das MfHuV verteilte die Waren auf die Handelsorganisation der DDR und überwies den Warenerlös auf das Konto des AZKW.

Edelasservate wurden kostenlos an die Abteilung Tresorverwaltung im MdF geliefert.⁴¹ Die Preisfestsetzung erfolgte durch die Tresorverwaltung, die die Waren durch eigene Gutachter schätzen ließ und dann an Verkaufsstellen in der DDR oder an Intershops und Interhotels zur Erwirtschaftung von Devisen weiterleitete⁴² Für die Waren, die an die Tresorverwaltung geliefert wurden, hatte das MfHuV ein Vorkaufsrecht und konnte diese in Kommission übernehmen.⁴³

Ab 1956 übernahm die Tresorverwaltung nur noch Edelmetalle, Schmuck und Edelsteine. Gegenstände mit besonderem Kunstwert wurden ab diesem Zeitpunkt vom Staatlichen Kunsthandel aus dem ZAL übernommen.⁴⁴

Die Auswahl der Güter für wissenschaftlich-technische Studien und zur Verwendung innerhalb der Industrie bzw. in staatlichen Einrichtungen erfolgte durch den Leiter des ZAL. Er legte außerdem den Abnehmerkreis innerhalb staatlicher Stellen, wie das MfS, die Protokollabteilung des Ministeriums für Außenhandel oder das ZK fest.⁴⁵

Die Verteilung der Asservate für den internationalen Warenverkehr und für Waren, die für den unmittelbaren Bevölkerungsbedarf infrage kamen, wurde vom MfHuV übernommen.⁴⁶

Bevor die Asservate ausgeliefert wurden, sollten alle Herkunftshinweise wie Firmenschilder und Verpackungen durch die Mitarbeiter des ZAL entfernt werden.

⁴¹ Vgl. Verwertung von Edelasservaten vom 10.11.1961, BArch, DL 203/3044.

⁴² Vgl. Arbeitsrichtlinie über die Behandlung von Asservaten des AZKWs vom 9.4.1954, BArch, DC 1/474.

⁴³ Vgl. Grundsätze einer Ordnung über die Verteilung der beim AZKW aufkommenden Waren vom 17.8.1960, BArch, MfS, Abt. Finanzen 129, fol. 249 ff.

⁴⁴ Vgl. Arbeitsrichtlinie über die Behandlung von Asservaten des AZKWs vom 9.4.1954, BArch, DC 1/474

⁴⁵ Vgl. Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Handel und Versorgung und dem Leiter des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs vom 10.2.1960, LAB, C Rep. 902, Nr. 668.

⁴⁶ Vgl. Grundsätze einer Ordnung über die Verteilung der beim AZKW aufkommenden Waren vom 17.8.1960, BArch, MfS, Abt. Finanzen 129, fol. 250.

Sämtliche Rohstoffe, Halbfabrikate aus Metall und sonstiger Industriebedarf, Produktionsmittel und Transportmittel, mit Ausnahme derjenigen, die für wissenschaftlich-technische Studien in Frage kamen, wurden vom Staatlichen Vermittlungskontor für Maschinen und Metallreserven übernommen.⁴⁷

Foto-, Kino-, Optikererzeugnisse sowie Uhren, die nicht als Edelasservate galten, wurden an das MfHuV bzw. das Staatliche Vermittlungskontor geliefert.

Radio- und Fernsehgeräte oder sonstige Elektrogeräte übernahm das Institut für technische Untersuchungen oder auch das Staatliche Vermittlungskontor.⁴⁸

Bestimmte Warengruppen wurden an gesonderte Abnehmer übergeben:

Schallplatten und Noten gingen an das MfK und von dort an den Verband Deutscher Komponisten und Musikwissenschaftler.

Bücher wurden im ZAL vorsortiert, wobei eine Aussonderung von sogenannter Hetz- und Schmutzliteratur erfolgte. Die Deutsche Staatsbibliothek übernahm dann in Verantwortlichkeit des MfK die Druckerzeugnisse.⁴⁹ Die unbedenklichen Druckerzeugnisse wurden durch das MfK an die bezugsberechtigten Institutionen ausgeliefert (siehe Kapitel 5.3.1).⁵⁰

5. Die Abnehmer für Edelasservate aus dem Zentralen Asservatenlager des DDR-Zolls

Das MfK war im Zeitraum von 1950 – 1953 für die Übernahme und Verwertung beschlagnahmten Druckerzeugnissen und Kunstgegenständen aus dem ZAL zuständig.⁵¹

Ab 1953 übernahm die Tresorverwaltung Edelasservate, zu denen auch Kunstgegenständen zählten. 1956 wurde der Staatliche Kunsthandel zum Abnehmer für Antiquitäten und Kunstgegenstände.

5.1 Die Tresorverwaltung

Die Abteilung Tresorverwaltung war bis 1956 der einzige Abnehmer für Edelasservate aus dem ZAL. Sie wurde am 1. März 1953 als eigenständige Abteilung im Ministerium der Finanzen gegründet. Sie

⁴⁷ Vgl. Grundsätze einer Ordnung über die Verteilung der beim AZKW aufkommenden Waren vom 17.8.1960, BArch, MfS, Abt. Finanzen 129, fol. 250 ff.

⁴⁸ Vgl. Grundsätze einer Ordnung über die Verteilung der beim AZKW aufkommenden Waren vom 17.8.1960, BArch, MfS, Abt. Finanzen 129, fol. 250 ff.

⁴⁹ Vgl. Grundsätze einer Ordnung über die Verteilung der beim AZKW aufkommenden Waren vom 17.8.1960, BArch, MfS, Abt. Finanzen 129, fol. 251.

⁵⁰ Vgl. Schreiben der Abteilung HV Verlage und Buchhandel an den Minister Gysi vom 20.6.1968, BArch, DR 1/8671.

⁵¹ Vgl. Stellungnahme zur Konzeption zur Regelung der unentgeltlichen Einfuhr von Literatur und anderen Druckerzeugnissen aus Westdeutschland, Westberlin und dem Kapitalistischen Ausland vom 3.6.1961, BArch, DO 1/6148.

hatte eine Sonderstellung inne, da sie keiner Hauptabteilung unterstellt war und vollkommen selbstständig arbeitete. Sie war durch diese Besonderheit dem ersten Staatssekretär für Finanzen, Willy Rumpf direkt unterstellt. Die Aktivitäten der Tresorverwaltung wurden streng vertraulich behandelt.⁵²

Zu den ersten Aufgaben der Tresorverwaltung gehörte es, auf Weisung einer vom Zentralkomitee der SED gegründeten Kommission zur Verwertung aufgefundener Wertgegenstände in Banktresoren der Berliner Großbanken, eine der ersten Aufgaben der Tresorverwaltung, die eingelagerten Objekte in den Tresoren und Schließfächern der geschlossenen Berliner Altbanken zu begutachten und anschließend zu verwerten.⁵³ Die Schließung der Berliner Banken war am 28. April 1945 durch die SMAD durchgesetzt worden.⁵⁴ In den Jahren 1947/48 erfolgte die Überführung des Vermögens der geschlossenen Kreditinstitute ins ‚Volkseigentum‘.⁵⁵

Das Finanzministerium übernahm die Tresore der ehemaligen Berliner Banken samt ihren Inhalten in ihre Verwaltungshoheit.⁵⁶

5.2 Der Staatliche Kunsthandel der DDR

In den Archivunterlagen zur Zusammenarbeit zwischen dem MfK und dem AZKW wird das Ministerium in den frühen 1950er-Jahren als Abnehmer für Kunstgegenstände und Literatur genannt. Die Übergaben an Literatur werden ausführlich in den erhaltenden Archivunterlagen besprochen, die Übernahme von Kunstgegenständen wird nicht im Detail thematisiert.

Mit der Übernahme der Tresorverwaltung in die Hauptabteilung ‚Valuta‘ des MdF 1956 war sie ab diesem Zeitpunkt nur noch für die Verwertung von Edelmetallen, Perlen und Schmuck zuständig. Der neugegründete Staatliche Kunsthandel wurde damit zur zentralen Verwertungsstelle für beschlagnahmte Kunstgegenstände und Antiquitäten.

5.3 Das Ministerium für Kultur

Das Ministerium für Kultur war im Zeitraum von 1950–1953 für die Übernahme und Verwertung beschlagnahmter Druckerzeugnisse und Kunstgegenstände aus dem ZAL zuständig.⁵⁷

⁵² Vgl. Tresorverwaltung des MdF, Rumpf, ohne Datum, BArch, DN 1/42212.

⁵³ Vgl. Anlage Nr. 4 um Protokoll Nr. 8/53 vom 8. Februar 1953, ohne Datum, BArch, DY 30/56033, fol. 23-25.

⁵⁴ Der Militärkommandant der Stadt Berlin ordnete mit dem Befehl Nr. 1 vom 28.4.1945 die Schließung der Banken und die Konfiszierung der Reichsmarkbestände an. Die Safes sollten versiegelt werden. Jedem Bankbeamten war es kategorisch verboten jegliche Werte zu entnehmen. Analoge Befehle ergingen in der SBZ.

⁵⁵ Vgl. Ausarbeitung der Deutschen Notenbank zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken, 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, fol. 7.

⁵⁶ Vgl. Anlage Nr. 4 um Protokoll Nr. 8/53 vom 8. Februar 1953, ohne Datum, BArch, DY 30/56033, fol. 23-25.

⁵⁷ Vgl. Stellungnahme zur Konzeption zur Regelung der unentgeltlichen Einfuhr von Literatur und anderen Druckerzeugnissen aus Westdeutschland, Westberlin und dem Kapitalistischen Ausland vom 3.6.1961, BArch, DO 1/6148.

Ab 1953 übernahm die Tresorverwaltung Edelasservate aus dem ZAL, zu denen auch Kunstgegenstände zählten; ab 1956 wurde der Staatliche Kunsthandel zum Empfänger für Antiquitäten und Kunstgegenstände. Für die Übernahme der Druckerzeugnisse blieb das MfK jedoch einer der wichtigsten Abnehmer.

6. Die Zusammenarbeit des DDR-Zolls mit staatlichen Kontrollorganen

6.1 Das Ministerium für Staatssicherheit

Die Kontrolltätigkeit des AZKW und der Zollverwaltung sowie die damit verbundenen rechtlichen Befugnisse, die aus den Zollgesetzen hervorgingen, indem sie Güter überprüfen und beschlagnahmen sowie die Vernehmung von Personen vornehmen konnten, ließen den DDR-Zoll zu einem wichtigen Erfüllungsgehilfen in der ‚politisch-operativen‘ Arbeit des MfS werden. Die Kontrollen des grenzüberschreitenden Devisen- und Warenverkehrs zum Schutz des staatlichen Außenhandels- und Valutamonopols fand in enger Zusammenarbeit mit dem MfS statt.

Entsprechend dem Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom September 1961 erfolgte die operative Anleitung der Zollverwaltung durch das MfS. Dies geschah im Wesentlichen durch die Besetzung von Schlüsselpositionen in der Zollverwaltung durch OibE wie z.B. den Leiter der Zollverwaltung, Gerhard Stauch, den Stellvertretenden Leiter für Fahndungswesen, Heinz Schröter oder den Leiter des ZAL, Kurt Hempel.⁵⁸

Neben der Zusammenarbeit an den Grenzübergängen fand insbesondere in den Bereichen Postverkehr und Zollfahndung eine verstärkte Kooperation zwischen der Zollverwaltung und dem MfS statt.

6.2 Die Volkspolizei der DDR

Die Zusammenarbeit von VP und AZKW/Zollverwaltung war nicht nur auf langfristig geplante Aktionen zur Überführung von Kunstdieben und Schmugglern ausgerichtet, sondern fand auf regelmäßiger und alltäglicher Basis statt.

Die Zollverwaltung führte alle Untersuchungen zu Zoll-, Devisen- und Geldverkehrsstraftaten durch. Wurden bei diesen Untersuchungen andere Straftaten mit kompliziertem Sachverhalt festgestellt, so war die Bearbeitung an die Untersuchungsorgane des Ministeriums des Inneren (Mdl) abzugeben.

⁵⁸ Vgl. Die politisch-operative Zusammenarbeit des MfS mit der Zollverwaltung, 1983, BArch, MfS, Sekr. Neiber, Nr. 282, fol. 16 f.

Bei den Feststellungen von Straftaten durch die VP, für deren Bearbeitung eigentlich die Untersuchungsorgane der Zollverwaltung zuständig waren, konnte die VP die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung des Sachverhalts in Amtshilfe für die Zollverwaltung vornehmen. Wurden bei Ermittlungs- und Amtshilfe durch die VP Beweismittel bzw. Gegenstände, die der Einziehung durch die Zollverwaltung unterlagen, beschlagnahmt, so mussten diese einwandfrei bezeichnet, gezählt und protokolliert im Asservatenraum der Volkspolizeistelle gelagert werden.⁵⁹

7. Die Zusammenarbeit der Zollverwaltung mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung

Die Zollverwaltung unterstand dem Minister für Außenhandel. In dessen Auftrag wurde die Anleitung der Zollverwaltung durch den Staatssekretär beim Ministerium für Außenhandel, Alexander Schalk-Golodkowski, ausgeübt.⁶⁰ Er hatte die Vollmacht, zur Beseitigung von Störungen im kommerziellen Warenverkehr ins Ausland, den beteiligten Staatsorganen, wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben und Institutionen, Auflagen zu erteilen.⁶¹

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) und der Zollverwaltung erstreckte sich vornehmlich auf Geschäfte mit Waffen, Embargowaren, Kunst und Antiquitäten.⁶²

8. Das AZKW und die Zollverwaltung als Einlieferer von Kulturgut an das MfDG

Das MfDG unterhielt aus zweierlei Gründen direkte Verbindungen sowohl zum AZKW als auch zur Nachfolgeinstitution, der Zollverwaltung der DDR: einerseits, um den Empfang von wissenschaftlichen Druckerzeugnissen aus Westdeutschland und dem westlichen Ausland für das MfDG abzusichern, und andererseits, um Objekte aus den Beschlagnahmen in den Museumsbestand übernehmen zu können.

8.1 Sondergenehmigungen für den Postversand

Um den internationalen wissenschaftlichen Austausch zwischen Museen und anderen wissenschaftlichen Institutionen weiterhin zu ermöglichen, wurden Sondergenehmigungen für den Bezug von westlicher wissenschaftlicher und fachlicher Literatur von der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur (ZwL) Berlin ausgestellt.

⁵⁹ Vgl. Gemeinsamen Arbeitsrichtlinie über die Zusammenarbeit der Zollverwaltung der DDR und der Deutschen Volkspolizei vom 30.4.1962, BArch, DL 203/1817.

⁶⁰ Vgl. Struktur der Zollverwaltung, 1983, BArch, MfS, Sekr. Neiber, Nr. 282, fol. 13.

⁶¹ Bischof 2003, S. 84.

⁶² Vgl. Bischof, Ulf: Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Berlin 2003, S. 71.

Das MfDG besaß bereits im April 1952 eine Sondergenehmigung der Zwl mit der Nr. 1001, die ihm den Bezug von „westdeutschen und ausländischen Zeitschriften und Literatur zum Thema Geschichte und verwandte Themen“ erlaubte

8.2 Der Bezug beschlagnahmter Druckerzeugnisse und Objekte

Über die Sondergenehmigungen zur Absicherung des wissenschaftlichen Austauschs über den Postverkehr hinaus wandte sich das MfDG proaktiv an das AZKW und später an die Zollverwaltung, mit der Bitte, das Museum mit Objekten aus den Beschlagnahmen für den Aufbau der Sammlung zu unterstützen.

Das MfDG erhielt bis 1971 Asservate vom AZKW und der Zollverwaltung vorrangig aus beschlagnahmten Postsendungen. Trotz der wiederholten Bitte seitens des MfDG an die Zollverwaltung, relevanter Asservate an das Museum zu liefern, hielten sich die Übergaben gemessen an der Masse an Zugängen, die das ZAL regelmäßig erreichten, deutlich im Rahmen.